

28.07.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/138

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
Keine	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Mardorf

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	15.01.2015 -					

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Mardorf nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass mit der Firma BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG, Braseweg 10, 31535 Neustadt a. Rbge., ein Gestattungsvertrag über die Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Mardorf geschlossen wird.

Begründung:

Die Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG hat beginnend von dem Blockheizkraftwerk, Rehburger Str. 2, Flurstück 45/2, Flur 16, Gemarkung Mardorf, Leitungen verlegt, um die angeschlossenen Hausgrundstücke mit Nahwärme zu versorgen. Die Leitungstrasse wurde teilweise in städtischen Grundstücken verlegt.

Das Leitungsnetz und der Standort des BHKW sind aus dem beigegeführten Lageplan ersichtlich.

Die Rechte und Pflichten der Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG werden durch den beigegeführten Gestattungsvertrag geregelt.

Nach Beendigung des Vertrages hat die Stadt Neustadt a. Rbge. das Recht, das Leitungsnetz zum Sachzeitwert zu erwerben, sofern seitens der Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG kein Rechtsnachfolger benannt werden kann, der die Versorgung sicherstellt.

Die Fa. BioStrom Mardorf GmbH & Co. KG zahlt für Leitungslängen auf stadteigenen Grundstücken, die im Verhältnis zur Gesamtlänge 25% oder kleiner sind, eine jährliche Entschädigung von 25 % des nach § 2 Absatz 2 Ziffer 2 b KAV festgelegten kWh/a-Satzes.

Für Leitungslängen, die im Verhältnis zur Gesamtnetzlänge größer als 25 % sind, wird eine jährliche Entschädigung in Höhe des festgestellten prozentualen Verhältnisses des nach § 2 Absatz 2 Ziffer 2 b KAV festgelegten kWh/a-Satzes gezahlt.

Anlage/n:

Gestattungsvertrag Nahwärmenetz Mardorf
Lageplan Nahwärmenetz Mardorf

Sachgebiet 230 - Verwaltung -
Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032/84-266